

# Hygienekonzept für



Aikido Dojo München e.V.

Stand: 19. 11. 2021

## Allgemeines

- Aikido ist eine Kampfkunst, die in den im Normalfall praktizierten Übungsformen mit Körperkontakt ausgeführt wird. Dies ist seit 7. Juni 2021 wieder möglich.
- Durch Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Übungsleiter\* und Mitglieder\* mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainings ausreichend informiert sind.
- Die in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben werden von den jeweiligen Übungsleitern verantwortlich umgesetzt und die Einhaltung kontrolliert. Bei Nicht-Beachtung können die Übungsleiter von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Teilnehmer vom Training ausschließen.

## Voraussetzung für die Teilnahme am Training, sowie an Lehrgängen und Veranstaltungen ist seit 9. November 2021 die 2G-Regel

- Danach muss ein schriftlicher oder elektronischer Nachweis erbracht werden über:
- Eine vollständige Impfung.
- Die Genesung nach einer Infektion.
- Der Nachweis entfällt für Kinder unter 12 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebs unterliegen.
- Es gibt eine Überprüfungspflicht für die Veranstalter. Alle Übungsleiter und Trainingsteilnehmer werden daher um Mitwirkung gebeten.
- Für die praktische Umsetzung bestätigen die Übungsleiter die Kontrolle des 2G-Status der Teilnehmer auf den Teilnehmerlisten.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Im Eingangsbereich bitte Warteschlangen vermeiden und darauf achten, dass sich jeweils nur eine Person im Vorraum befindet. Ein Hände-Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Duschen, Umkleiden und WCs können wieder uneingeschränkt genutzt werden
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen in sämtlichen Vereins-Räumlichkeiten mit Ausnahme der Matte hin.
- Vor und nach dem Training (z. B. in den Zugangsbereichen, WC-Anlagen und Umkleiden) gilt eine generelle **Maskenpflicht** (FFP2).
- Zwischen den Übungseinheiten wird die Außenluftanlage für 5 Min. auf Stufe 3 geschaltet (Übungsleiter). Während des Trainings werden Fenster und Türen offengehalten und die Lüftung durchgehend auf Stufe 1 betrieben.
- Füße und Hände werden vor Beginn der Übungsstunde gewaschen (eigenes Handtuch). Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel in unseren sanitären Einrichtungen ist gesorgt.

\*) Auf eine Genderung wurde wegen der leichteren Lesbarkeit des Textes verzichtet. Gemeint sind selbstverständlich die Angehörigen sämtlicher Geschlechter.

- Bei Vorliegen der Symptome einer akuten Atemwegserkrankung oder Fieber sowie nach Kontakt mit einer auf SARS-CoV-2-positiv getesteten Person innerhalb der letzten 14 Tage ist das **Be-treten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Bei Entnahme und Rückgabe von Trainingsgegenständen (Waffen) bitte nur einzeln an die Wandhalter herantreten. Trainingsgeräte werden nach dem Training von den Teilnehmern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die Matte wird alle 14 Tage desinfiziert, häufig benutzte Kontaktflächen wie Türklinken nach jedem Training.

## Organisatorisches

- **Übungszeiten:** ab 4. Oktober 2021 gilt der aktuelle Trainingsplan, der per Mitglieder-Rund-schreiben bekanntgegeben wurde, Er ist auch der auf der Homepage veröffentlicht und am Dojo aushängt
- Für die Zahl der Trainingsteilnehmer gibt es keine Beschränkungen mehr.
- Zur Kontakterfassung für die Nachverfolgung von Infektionsketten steht als einfachste Möglich-keit die Registrierung über einen QR-Code mit der Luca-App zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer die App auf ihr Handy laden. Im Dojo hängt jeweils ein QR-Code links neben der inneren Eingangstür und auf dem Sicherungskasten in der Mitte aus. Zur Registrierung muss nur die App geöffnet und der QR-Code gescannt werden.

Wer die Luca-App nicht nutzen kann oder will trägt sich in die ausliegende Teilnehmerliste ein. Diese wird von der Vereinsleitung einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet.

## Vorgehen im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen und Testungen

- Der verantwortliche Übungsleiter ist unverzüglich zu informieren, falls innerhalb von 2 Wochen nach einer Übungsstunde bei einem Trainingsteilnehmer SARS-CoV-2-typische Symptome auf-treten oder eine Diagnose bei Personen aus dem eigenen Haushalt erfolgt
- Unterzieht sich ein Mitglied einer Testung, ist es bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Erst bei Vorliegen eines negativen Ergebnisses kann wieder trainiert werden.

---

Das vorliegende Konzept wurde auf der Grundlage folgender aktuell verfügbarer Unterlagen er-stellt: 14. BaylfSMV vom 1. September 2021, Rahmenkonzept Sport BayMBI 2021 Nr. 658 vom 15.9.21 und Handlungsempfehlungen des BLSV vom 16.11.21.

\*) Auf eine Genderung wurde wegen der leichteren Lesbarkeit des Textes verzichtet. Gemeint sind selbstverständlich die Angehörigen sämtlicher Geschlechter.